

Wir fördern und beraten.

Individuell, effektiv, hochqualifiziert.

Wir beraten:

- schülerzentriert,
- kooperativ,
- ressourcenorientiert und
- lösungsorientiert.

Gemeinsam finden wir Ziele und erarbeiten Lösungen.

Die Aufgaben des FBZ:

Die Berggartenschule ist als **Förder- und Beratungszentrum** für den gesamten Westerwaldkreis zuständig und erster Ansprechpartner für Ratsuchende bei schulischen Problemen.

Im Hinblick auf die Größe des Westerwaldkreises unterstützen die übrigen Förderschulen des Kreises das FBZ als „Stammschulen für Beratung“ (SFB).

Dabei werden die Zuständigkeitsbereiche nach den Beratungsschwerpunkten und der räumlichen Nähe zugeteilt. Das FBZ leitet die Anfragen je nach Zuständigkeit an die einzelnen SFB's weiter. Die Beraterin stimmt mit dem Antragssteller einen Termin ab. Der weitere Beratungsprozess wird individuell mit den Beteiligten besprochen.

Wir beraten bei:

- Schwierigkeiten im Lernen und bei Verhaltensauffälligkeiten,
- Auffälligkeiten in der Bewegung, der Wahrnehmung, der Konzentration und der Sprache,
- Gestaltung des Übergangs Kindergarten - Schule, Grundschule - weiterführende Schule, Schulabschluss - Berufliche Orientierung.

Wir kooperieren mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, therapeutischen Einrichtungen, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, Industrie- und Handwerkskammern, und bedarfsorientiert mit anderen außerschulischen Partnern.

1. Formulare ausfüllen

Formulare ausgefüllt ans FBZ schicken. Bei Fragen helfen wir gern unter **02623/5524**.

2. Antrag bearbeiten

Der Antrag wird bearbeitet und nach Beratungsschwerpunkt und räumlicher Nähe zugewiesen.

3. Rückmeldung

Die zuständige Beraterin meldet sich bei Ihnen um weitere Schritte zu besprechen.

Beauftragung des FBZ

Der Antrag kann von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten, Erzieherinnen, Eltern und Erziehungs-berechtigten und weiteren Institutionen im Westerwaldkreis gestellt werden.

Sie benötigen:

- den Antrag auf Beratung,
- die Schweigepflichtsentscheidung
- die Einverständniserklärung



Was ist der Unterschied zwischen einer Beratung und der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs?

Die Beratung erfolgt bei Teilleistungsstörungen. Es geht um die Förderung einzelner Bereiche.

Die Portalmeldung erfolgt bei schwerwiegenden, umfänglichen und andauernden schulischen Problemen.

Bei Fragen: 02623/5524 Wir helfen gerne!

Formulare finden Sie unter: <http://berggartenschule.de/foerder-und-beratungszentrum-fbz>



Ihr Ansprechpartner bei schulischen Problemen!

Berggarten-Schule Siershahn

Schillerstraße 22
56427 Siershahn

Telefon: 02623/5524
Fax: 02623/970213
Mail: info@berggartenschule.de
Web: www.berggartenschule.de



Das Förder- und Beratungsnetzwerk im Westerwald.

Die Berggarten-Schule in Siershahn als Förder- und Beratungszentrums (FBZ) kooperiert mit den Förderschulen des Westerwaldkreises. Die Stammschulen für Förderung und Beratung (SFB) unterstützen an ihren Förderschwerpunkten orientiert das FBZ.

Burggarten-Schule
Hachenburg

L SE

Schule am Rothenberg
Hachenburg

SP

Michael-Ende-Schule
Bad Marienberg

L SE

Wilhelm-Albrecht-Schule
Höhn

M G

Friedrich-Schweitzer-Schule
Westerburg

L SE

FBZ Berggarten-Schule
Siershahn

L SE

Katharina-Kasper-Schule
Wirges

M G

Schiller-Schule
Höhr Grenzhäuser

L SE

Christiane-Herzog-Schule
Neuwied

M

**Landesschule für Blinde
und Sehbehinderte**
Neuwied

BLS

**Landesschule für Gehörlose
und Schwerhörige**
Neuwied

GLS

- Förderbedarf Lernen **L**
- Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung **SE**
- Förderbedarf motorische Entwicklung **M**
- Förderbedarf Sprache **SP**
- Förderbedarf ganzheitliche Entwicklung **G**
- Förderbedarf Hören **GLS**
- Förderbedarf Sehen **BLS**